Berechnung der Bestattungsgebühren

1. Bestattungsgebühren für Erd- oder Feuerbestattungen
(Gebühren-Verzeichnis Nr. 4)

Die Einzelberechnungen hierzu ergeben sich aus den Anlagen 7a bis 7f
Dort ist auch die jeweilige Gebührenobergrenze sowie der Vorschlag des Bürgermeisteramtes dargestellt.

	Erwachsene und Kinder über 10 Jahre		Kinder bis 10 Jahre		Kinder bis 2 Jahre
Art der Leistung	Erd-bestattung	Feuer-bestattung	Erd-bestattung	Feuer-bestattung	im Kleinki.Feld
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Benutzung der Leichenhalle	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00
Benutzung der Trauerhalle	295,00	295,00	295,00	295,00	236,00
Verbringen des Sarges zum Grab (höchstens vier Träger) und Bestatten des Sarges	350,00		175,00		87,00
die Überführung be einer Feuer-bestattung von der Trauerhalle, Leichenhalle des Hauptfriedhofs zum Krematorium		43,00		21,00	
Öffnen und Schließen des Grabes	385,00		149,00		56,00
Beisetzung der Urne einschl. Öffnen und Schließen des Grabes		183,00		183,00	
Einäscherung des Verstorbenen und Aufbewahrung der Urne		228,00 7,00		114,00 7,00	
BESTATTUNGSGEBÜHR NEU	1.120,00	846,00	709,00	710,00	469,00
BESTATTUNGSGEBÜHR ALT	1.120,00	846,00	709,00	710,00	469,00
Erhöhung/Senkung (-) in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Zuschläge zu den jeweiligen Bestattungsgebühren
(Gebührenverzeichnis Nr. 4.4)

Die Einzelberechnungen hierzu ergeben sich aus den Anlagen 7a bis 7f
Dort ist auch die jeweilige Gebührenobergrenze sowie der Vorschlag des Bürgermeisteramts dargestellt.

2.1 Art der Leistung	Neu Euro	Alt Euro
Tiefergraben einer Grabstätte	249,00	249,00
Grabaushub über Normalgröße	107,00	107,00
Öffnen und Schließen der Leichenhalle		
- außerhalb der Normalarbeitszeit an Werktagen bis 20.00 Uhr	60,00	60,00
- nach 20.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	100,00	100,00
Benutzung des Sektionsraumes	160,00	160,00
Durchführung amtsärztliche Leichenschau	57,00	57,00

3. Gesamtbetrachtung

Voraussichtliche Höhe der Bestattungsgebühren nach Gebührenanpassung

Gebührenart/ Berechnungshinweis	Anlage	nach Gebührenanpassung	Gebührenbedarf
Leichenhallen/Kühlräume	7a	147.400,00	147.439,12
Trauerhallen	7b	601.800,00	602.299,61
Grabaushub (Erd)	7c	458.482,00	459.016,15
Leichenträger	7d	342.358,00	342.643,68
Einäscherungen	7e	852.952,94	857.662,64
Urnenbeisetzungen	7f	403.250,00	403.319,44

2016	Euro
Über-/Unterdeckung (-) in Euro	-6.137,69
Kostendeckungsgrad	99,78%

Bei der Berechnung des Gebührenbedarfs ist der Zuschussbetrag für Leichenhallen- und Trauerhallenbenutzung in Höhe von 354.258,61 Euro bereits berücksichtigt (vgl. Anlage 7a + 7b)
Die verbleibende Unterdeckung entsteht infolge Nichtausschöpfens der Gebührenobergrenze.